



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/391/2020 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 12.11.2020 Wiedervorlage:						
<b>Einwerbung von Fördermitteln für den Ausbau der Gemeindestraße Öffenhäven und Steinfeld</b>							
<b>BEL/SG Bauamt</b>	<b>TOP:</b> _____						
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="0"> <tr> <td>Ö</td> <td>23.11.2020</td> <td>Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>02.12.2020</td> <td>Gemeindevertretung Broderstorf</td> </tr> </table>		Ö	23.11.2020	Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung	Ö	02.12.2020	Gemeindevertretung Broderstorf
Ö	23.11.2020	Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung					
Ö	02.12.2020	Gemeindevertretung Broderstorf					
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b> <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab							

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Gemeinde Broderstorf beabsichtigt die Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld auszubauen (Beschluss GV 10/05/2019 vom 06.11.2019). Zur Einwerbung von Fördermitteln wurde 2019 ein Fördermittelantrag gem. Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gestellt, der mit Schreiben vom 04.05.2020 abgelehnt wurde.

Im Zuge der Projektentwicklung hat sich die Gemeindevertretung Broderstorf in der Sitzung am 02.09.2020 entschieden (Beschluss GV 09/05/2020) die Straße in einer Breite von 5,50 m auszubauen.

Im 2. Halbjahr 2020 wurde die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus in M-V (KommStrabauFöRL M-V) wieder aufgelegt. Bei Zuwendungsge-nehmigung erfolgt eine Förderung mit 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Am 19.10.2020 wurde das Vorhaben zur Aufnahme in das Programm angemeldet und mit Schreiben vom 06.11.2020 mitgeteilt, dass eine Förderung nach der KommStrabauFöRL M-V nicht möglich ist. Eine Förderung kommt nicht in Betracht, da die heran- und weiterführenden Straßen als ländliche Wege eingestuft wurden und der Ausbau des Teilstücks zwischen Öffenhäven und Steinfeld in 5,50 m Breite keine sinnvolle Verkehrsverbesserung darstellt. Es wurde empfohlen, die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße zwischen Öffenhäven und Steinfeld als ländlichen Weg vorzunehmen.

Sollen die Kriterien der KommStabauFöRI M-V doch noch erreicht werden, ist eine übergemeindliche Betrachtung als Verbindungsstraße zwischen der DBR 20 in Steinfeld und der L182 in Groß Kussewitz notwendig. Für die Gemeinde Broderstorf würde es bedeuten, dass dann auch der Ausbau des Straßenabschnitts zwischen Öffenhäven und der Gemarkungsgrenze zu Groß Kussewitz in einer Breite von 5,50 m erfolgen muss. Ab der Gemarkungsgrenze würde die Gemeinde Bentwisch für den Straßenausbau verantwortlich sein. Um den Standpunkt der Gemeinde Bentwisch dazu zu erfahren, muss Kontakt zur Gemeinde Bentwisch aufgenommen werden.

Eine Förderung nach KommStrabauFöRI M-V wird nach derzeitigen Stand nur erfolgen, wenn die Straße zwischen Steinfeld und Große Kussewitz komplett in einer Breite von 5,50 ausgebaut wird.

Die Gemeindevertretung wird gebeten über die Betrachtung der Straße zwischen Steinfeld und Groß Kussewitz als verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz zu beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in Ihrer Sitzung am 02.12.2020 zum Ausbau der Straße zwischen Steinfeld DBR 20 und Groß Kussewitz L182 folgenden Beschluss:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten stellen sich derzeit wie folgt dar

<b>Ausbaubereich</b>	<b>Ausbaubreite</b>	<b>Kosten</b> einschl. Umsatzsteuer 19 %
		[ EUR ]
Öftenhäven - Steinfeld	5,50 m	1.550.000,00
Öftenhäven – Gemarkungsgrenze Groß Kussewitz	5,50 m	526.000,00
Anteil ABG Broderstorf KG – Verbreiterung Kreuzung Öftenhäven	3,50 m	- 30.000,00
<b>Gesamtkosten</b>		<b>2.046.000,00</b>

### **Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Für den Ausbau der Straße in einer Breite von 5,50 m ist Grunderwerb notwendig. Für die Straße Öftenhäven – Steinfeld sind nach derzeitigen Stand ca. 6.500 m<sup>2</sup> betroffen, deren Erwerb in der Kostenberechnung berücksichtigt ist. Noch nicht benannt werden kann der Grunderwerb im Bereich der Straße Öftenhäven – Gemarkungsgrenze Groß Kussewitz.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Ablehnungsschreiben zum Anmeldung zur KommStrabauFöRL M-V vom 06.11.2020
- Anlage 2 - Kostenberechnung Ausbau der Straße zwischen Öftenhäven und Steinfeld, Stand 16.11.2020

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.